



Übersicht: Kostenerstattung Ihrer Psychotherapie bei der PKV

Die Privaten Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten für Ihre Psychotherapie. Diese Übersicht soll Ihnen helfen, die Erstattungsleistung Ihrer PKV im Vorfeld bei Ihrer Kasse zu erfragen:

Name Private Krankenkasse: _____

Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des Versicherungsvertrages? JA NEIN

Wird tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (sog. Richtlinienverfahren) erstattet? JA NEIN

Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr? JA NEIN Wenn ja, _____ Stunden

Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Sitzung? JA NEIN Wenn ja, _____ Euro

Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr? JA NEIN Wenn ja, _____ Euro

Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Behandlungshonorars erstattet? JA NEIN Wenn ja, _____ Euro

Besteht eine „Mindestmitgliedschaft“ (Vertragsdauer) bevor ein Leistungsanspruch besteht? JA NEIN Wenn ja, _____ Monate

Ist eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung/ Konsiliarbericht Voraussetzung zur Kostenerstattung? JA NEIN

Wird vor Beginn der Therapie ein gutachterlicher Bericht der behandelnden Therapeutin verlangt? JA NEIN

Werden probatorische Sitzungen (max. 5 Erstgespräche) erstattet? JA NEIN Wenn ja, _____ Sitzungen in Höhe von _____ Euro

Bitte erfragen Sie diese Leistungen bei Ihrer PKV bevor Sie mit der Therapie beginnen und bringen diese Liste zum Erstgespräch mit.